

Leitfaden für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe



**Herausgeber:
Amt Mittleres Nordfriesland
Theodor-Storm-Straße 2
25821 Bredstedt**

7. Auflage /Juni 2017

Bei der Erstellung Leitfadens haben wir von vielen Seiten Unterstützung und wertvolle Tipps erhalten. Stellvertretend gilt unser Dank insbesondere der Arbeiterwohlfahrt (AWO) LV SH sowie der Stadt Glückstadt.

Inhaltsverzeichnis

- Seite 4 Dank des Amtsvorstehers
- Seite 5 Tipps für das Ehrenamt
- Seiten 6 - 7 Interkulturelle Missverständnisse/Interkulturelle Kompetenz
- Seite 8 Chancen und Grenzen des ehrenamtlichen Engagements
- Seite 9 Was Sie als Ehrenamtliche/r nicht übernehmen sollten
- Seite 10 Was gibt es noch zu beachten? (Privatsphäre, Hilfe zur Selbsthilfe)
- Seiten 11 - 12 Tafel, Spendenkammer & Co.
- Seiten 13 - 16 Ansprechpartner und Zuständigkeiten
- Seite 17 Aufnahme von Asylbewerbern / Zuweisung ins Amtsgebiet
- Seite 18 Die ersten Tage im Mittleren Nordfriesland
- Seite 19 Wohnungseinrichtung
- Seite 20 Asylbewerberleistungsgesetz / Krankenversicherung
Schulpflicht / Betreuung in Kitas
- Seiten 21 - 22 „ABC der Sprachpatenschaften“
- Seite 23 Informationsangebote im Internet

Vielen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich engagieren!

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen einen Wegweiser für Ihren Einsatz zusammengestellt. Zögern Sie jedoch nicht, uns anzusprechen, wenn Sie Fragen haben, Probleme auftreten oder Sie Kontaktadressen benötigen.

Mit Ihrem Engagement unterstützen Sie Menschen, die Schutz suchen und einen langen, gefährlichen Weg hierher hinter sich haben. Der gute Kontakt zur „einheimischen“ Bevölkerung ist wichtig, damit sich die neuen Einwohner willkommen und sicher fühlen und damit sie wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Für Sie als Ehrenamtliche/r werden sich im Laufe der Zeit ebenfalls Fragen ergeben. Damit auch Sie sich gut aufgehoben fühlen, bilden alle Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe im Amt Mittleres Nordfriesland ein Team.

Der regelmäßige Dialog in diesem Team ist wichtig, damit der Wissensaustausch untereinander funktioniert und alle von den Erfahrungen des/der Einzelnen profitieren können. Gemeinsam mit Gleichgesinnten

die eigene Tätigkeit zu reflektieren, zählt - so die lehrt uns die bisherige Erfahrung - zu den wertvollen Stützen dieses ehrenamtlichen Engagements. Die Flüchtlingsbetreuer des Amtes Mittleres Nordfriesland sind daher bemüht, immer wieder solche Treffen zu organisieren.

Die Angemessene Unterbringung sowie die Integration von Asylsuchenden ist für alle Kommunen des Amtes Mittleres Nordfriesland eine große Aufgabe. Daher gilt Ihnen von Herzen Dank, für Ihr großes ehrenamtliches Engagement. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Willkommenskultur und helfen zur nachhaltigen Förderung der Teilhabe von aus ihrer Heimat geflüchteten Menschen an unserer Gesellschaft.

Hans-Jakob Paulsen
Amtsvorsteher

Tipps für das Ehrenamt

■ Wenn Sie sich entschließen, die Flüchtlingshilfe des Amtes Mittleres Nordfriesland zu unterstützen, können Sie sich an die hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuer wenden. Im ersten Schritt besteht etwa die Möglichkeit, eine E-Mail mit Ihren relevanten Daten an Derya Schaarschmidt (d.schaarschmidt@amnf.de) sowie Dirk Andresen-Paulsen (d.andresen-paulsen@amnf.de) zu senden.

Benötigt werden beispielsweise Ihr Name und Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum. Dazu formulieren Sie gern Ihre persönlichen Vorstellungen - möchten Sie eine Familie betreuen oder beispielsweise eine Wohngemeinschaft? Möchten Sie Flüchtlinge an die Hand nehmen und Ihnen die Region zeigen, sie zum Einkaufen begleiten, mit ihnen Kaffee trinken...?

■ Als Ehrenamtliche/r in der Flüchtlingshilfe bestimmen Sie den Umfang Ihres Engagements selbst. Sie bestimmen, wie oft Sie sich mit einer Familie treffen, und in welchem Bereich Sie sich einbringen möchten. So lassen sich beispielsweise Besuche verabreden, Hilfe beim Verständnis offizieller Briefe anbieten, gemeinsames Kochen organisieren oder Sie setzen sich einfach zum Plaudern in familiärer Runde zusammen.

■ Der Kontakt zu Flüchtlingen kann auch für die Helfer/innen manchmal schwierig sein. Durch die lebensbedrohliche Flucht und Erlebnisse wie Krieg und Folter im Herkunftsland können Flüchtlinge traumatisiert sein. Manche Menschen möchten gern von ihren Erlebnissen erzählen und berichten den Ehrenamtlichen davon.

Das kann auch für Sie nervenaufreibend und sehr bedrückend sein. Es ist daher wichtig, dass Sie sich einen körperlichen und seelischen Ausgleich zu Ihrem Engagement suchen. Sie sollten daher etwa in Austausch mit anderen Ehrenamtlichen gehen, damit auch Sie nicht mit Ihren Erlebnissen alleine bleiben.

■ Für den persönlichen Kontakt mit Geflüchteten ist es ratsam, behutsam auf die Menschen zu reagieren und sie trotz großem Interesse an der persönlichen Geschichte nicht „auszufragen“. Im Laufe der Zeit, wenn sich beide Seiten miteinander wohlfühlen und ein Vertrauen zueinander aufgebaut haben, erzählen die Menschen vielleicht von sich und man kann über die Erfahrungen ins Gespräch kommen. Für jemanden mit einer dramatischen Lebensgeschichte ist es oft hilfreich, auf echtes Interesse zu stoßen, und dass die Treffen in einer vertrauensvollen Atmosphäre ablaufen.

Interkulturelle Missverständnisse

■ Interkulturelle Missverständnisse können bestimmt passieren. Sie haben Ihren „Schützling“ schon mehrmals zu einer tollen Veranstaltung eingeladen, immer zwei Stunden vorher sagt er Ihnen ab? Beispiele für solche Situationen gibt es viele. Bedenken Sie: Jeder Mensch ist anders, Verhaltensweisen mögen für den einen vollkommen normal sein, für den anderen wirken sie befremdlich. Dies gilt für beide Seiten. Während es für viele in Deutschland normal ist, direkt Nein zu sagen, eine Einladung abzulehnen und trotzdem noch befreundet zu bleiben, ist

ein direktes Nein für andere Menschen undenkbar auszusprechen. Es könnte unhöflich und beleidigend wirken. Eine Absage Ihrer Einladung käme deshalb für einige Menschen gar nicht direkt in Frage; die Absage wird später oder über indirekte Andeutungen ausgesprochen. Das mag zunächst umständlich erscheinen, Sie vielleicht verärgern („Er hätte ja sagen können, dass er nicht mitkommen möchte!“), denken Sie aber an die unterschiedlichen Kommunikationsweisen von Menschen. Nehmen Sie es nicht persönlich!

Interkulturelle Kompetenz

■ Wir alle kennen Beispiele aus dem Alltag, bei dem verschiedene Kommunikations-weisen zu Missverständnissen führen können. Jeder Mensch ist verschieden, ist durch seine Biografie geprägt, hat eigene für ihn wichtige Werte, individuelle Stärken und Schwächen, verschiedene soziale- und Bildungshintergründe usw. Niemals gibt es „die Afghanen“, „die Muslime“ oder „die Nordfriesen“ als einheitliche Gruppe. Ein Mensch wird nie allein durch seine

nationale Herkunft geprägt. Ihm aufgrund dieser bestimmte Merkmale zuzuschreiben und ihn darauf zu reduzieren, führt ins Leere, mehr jedoch zu Pauschalisierungen und Verfestigung von Vorurteilen.

■ Mit dem Wissen um diese verschiedenen persönlichkeitsbildenden Aspekte, dem Wissen um Werteunterschiede und Kommunikationsweisen und nicht zuletzt sozialer Kompetenz entsteht Interkulturelle Kompetenz.

Interkulturelle Kompetenz setzt Wissen voraus:

- Wissen um die Lebenslagen von Migrant/en/innen
- Wissen um Herkunftsländer von Migrant/en/innen
- Wissen um rechtliche Vorgaben für Flüchtlinge
- Wissen um die eigenen Werte und Vorurteile
- gesellschaftspolitisches Wissen

■ Interkulturelle Kompetenz setzt zudem eine Haltung der Offenheit und des Respekts voraus. Kulturelle Vielfalt der

Gesellschaft sollte als Normalität angesehen, verschiedene Lebensweisen akzeptiert werden.

Interkulturelle Kompetenz setzt persönliche und soziale Kompetenzen voraus:

- Humor
- Neugierde, Interesse
- Lernfähigkeit
- die Fähigkeit, sich in den anderen hineinversetzen können
- die Fähigkeit, die Werte der anderen gelten zu lassen
- die Fähigkeit, die eigenen Werte reflektieren zu können
- die Fähigkeit, Widersprüche ertragen zu können
- die Fähigkeit, Missverständnisse aushalten zu können
- die Fähigkeit, flexibel auf verschiedene Situationen zu reagieren
- die Fähigkeit, bei Schwierigkeiten zu einer Lösung zu finden

■ Lassen Sie sich von diesen Aufzählungen bitte nicht abschrecken, niemand muss hierin ein Profi sein. Sie werden sehen: Vieles bringen Sie nämlich bereits mit, anderes können Sie lernen. Sie können Ihr Gegenüber auch fragen. Beispielsweise: „Ist es in Ordnung, wenn wir uns zur Begrüßung die Hand geben? Wie macht man das bei euch?“

■ Tauschen Sie sich auch mit anderen Ehrenamtlichen über interkulturelle Situationen aus. Es gibt schließlich kein Patentrezept, denn jeder Mensch ist unterschiedlich. Machen Sie sich am besten vor einem ersten Treffen klar, dass Sie möglicherweise anderen Lebensweisen und anderen Werte-vorstellungen begegnen können - und vielleicht auch einmal in ein

„Fettnäpfchen“ treten. Jeder hat schließlich, egal aus welchem Land er kommt und welche Hintergründe er hat, Vorstellungen vom „richtigen“ Leben.

■ Es kann Situationen geben, in denen Sie sich daher denken: „Das würde ich so nicht machen.“ Wenn Sie beginnen, Ihr Gegenüber „erziehen“ zu wollen, kann dies jedoch dazu führen, dass das Miteinander nicht so reibungslos verläuft. Akzeptieren Sie verschiedene Lebensweisen und versetzen Sie sich in die Lage, Ihnen würde man eine fremde Art zu leben „beibringen“ wollen. Für helfende Ratschläge und Informationen sind die Menschen sicher dankbar, werden Ihnen aber auch zu verstehen geben, wenn sie Ihre Tipps als Bevormundung auffassen.

Tipp:

Angesichts offen zutage tretender Vorurteile gegenüber Zugewanderten, ist es auch für Sie wichtig, Vorurteilen mit Argumenten entschieden entgegen treten zu können. Nicht nur für die eigene interkulturelle Kompetenz ist beispielsweise das Wissen um den rechtlichen Hintergrund, dem Flüchtlinge in Deutschland begegnen, erforderlich. Mit diesem Hintergrundwissen verfügen Sie zusätzlich über eine entscheidende Informationsgrundlage für Diskussionen über Flüchtlinge, die Sie durch Ihr Engagement sicherlich führen werden.

Chancen und Grenzen des ehrenamtlichen Engagements

Sie haben sich entschieden, sich für Flüchtlinge einzusetzen. Ihre Tätigkeiten können beinhalten Menschen Orientierungshilfe zu geben, Freizeitaktivitäten aufzuzeigen oder einfach ein/e verlässliche/er Ansprechpartner/in im Alltag zu sein. Ihre Engagement-Möglichkeiten hängen davon ab, was die

Flüchtlinge brauchen und möchten. Es wird schwierig, wenn Sie unbedingt beim Deutschlernen als Sprachpartner/in helfen wollen, Ihr Gegenüber aber gerade andere Prioritäten hat. Seien Sie deshalb flexibel. Manchmal müssen erst andere Dinge geklärt werden, bevor man sich auf etwas Anderes oder Neues einstellen kann

Als Ehrenamtliche/r können Sie beispielsweise folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Begrüßung von neuankommenden Flüchtlingen
 - evtl. Einkaufen fehlender Lebensmittel (wie Öl, Mehl, Gewürze etc.)
 - Begleitung bei den ersten Schritten im Wohnumfeld (Haltestellen des ÖPNV, Bahnhof, Kleiderkammer, Tafel, Sprachkursort, etc.)
 - Begleitung zum nächsten Termin beim Sozialzentrum
 - evtl. rasche Vermittlung zur Migrationsberatung
 - Kontakt der Kinder/Jugendlichen zum Jugendzentrum herstellen
 - Zeigen der Stadtbücherei
 - Kontakt zum Sportverein, falls gewünscht
- Sprachpartnerschaften
- Ansprechpartner bei Alltagsfragen
- Begleitung zu Ärzten und zu Behörden
- Vermittlung zu Freizeit- und Kulturangeboten
- Kontakte zu anderen Menschen herstellen

Tipp:

Es kann Ihnen auch passieren, dass Sie trotz umfangreicher Vorbereitung auf Ihr Ehrenamt, und ausreichender Kennenlernphase auf neutralem Boden nicht miteinander klarkommen, die Chemie nicht stimmt. Für ein vertrauensvolles Verhältnis ist auch gegenseitige Sympathie wichtig. Wenn Sie sich also nicht wohlfühlen, ein guter Zugang nicht gelingen will, überlegen Sie noch einmal und sprechen mit den Flüchtlingsbetreuern und/oder anderen Ehrenamtlichen. Manchmal ist es besser, sich zurückzuziehen und an anderer Stelle einen neuen Versuch zu unternehmen.

Was Sie als Ehrenamtliche/r nicht übernehmen sollten

■ **Rechtsberatung.** In Ihrem Engagement werden Sie sicherlich einige Male rechtliche Hintergründe recherchieren, und sich vielleicht irgendwann beim Thema Asyl und Flucht sogar recht gut auskennen. Bitte beraten Sie die Flüchtlinge aber nicht hinsichtlich ihres Asylverfahrens oder zu anderen rechtlichen Fragen! Dies könnte Erwartungen wecken, die evtl. nicht zu erfüllen sind. Bei Fragen zum Status oder Asylverfahren vereinbaren Sie bitte für die Flüchtlinge einen Termin in der Migrationsberatung in Husum (*Kontakte finden Sie im Folgenden unter „Ansprechpartner/Innen und Zuständigkeiten“*). Auch die

Ausländerbehörde können Sie direkt kontaktieren. Für Sie als Ehrenamtliche/r ist wichtig zu wissen, an welche Anlaufstelle Sie die Menschen verweisen können, das schafft auch für Sie Entlastung. Direkte Kontakte zur Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sollten Sie nicht aufnehmen, sondern dies den Fachstellen der Migrationsberatung überlassen.

Viele Asylbewerber/innen werden im Verfahren ohnehin von Rechtsanwälten vertreten, die eine ausführliche Beratung übernehmen. Mit ihnen sollte jedwedes Vorgehen seitens der Asylsuchenden abgesprochen werden.

■ **Psychologische und/oder medizinische Diagnosen oder Empfehlungen.** Flüchtlinge haben nur einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Trotzdem sollten mögliche vorhandene Diagnosen und Beschwerden nicht von Laien, sondern von

Ärzten begutachtet werden. Vereinbaren Sie deshalb für die Person oder Familie, die Sie begleiten, einen Arzttermin, wenn diese/r medizinische oder psychologische Hilfe benötigt. Auch für letztere muss in der Regel zunächst ein/e Allgemeinmediziner/in aufgesucht werden.

Was gibt es noch zu beachten?

■ **Privatsphäre.** Die Achtung der Privatsphäre der Menschen, die Sie begleiten, ist außerordentlich wichtig. Der gesunde Menschenverstand legt es einem nahe, zum Beispiel die Wohnungen der Personen, mit denen Sie zu tun haben, als privaten Bereich zu betrachten. Das Gebot des Schutzes der Privatsphäre reicht aber darüber hinaus. Familienstrukturen, -biografien und mögliche familiäre Probleme sollten Sie ausnahmslos vertraulich behandeln. In Deutschland Schutz zu suchen vor Krieg und Diskrimi-

■ **Hilfe zur Selbsthilfe.** Bei allem, womit Sie die Flüchtlinge im Alltag unterstützen, sollte die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stehen. Je schneller Menschen eigenständig handeln können, desto schneller gelingt ihnen der Anschluss an das neue Leben. Erklären Sie deshalb wenn möglich, was Sie machen und wie Sie vorgehen, wenn Sie beispielsweise für die Flüchtlinge ein Telefonat erledigen. Es entlastet Sie und ist für die Flüchtlinge hilfreich, wenn Sie

nierung im Herkunftsland bedeutet auch, in der neuen Umgebung Schutz im Umgang mit persönlichen Anliegen zu finden. Bitte nehmen Sie dies besonders ernst. Die Familienverhältnisse oder Probleme Einzelner und ihr eigener Umgang damit kann zwar Gegenstand von Besprechungen im Willkommensteam sein, aber muss auch dort bleiben! Bitte überlassen Sie es den Personen selbst, wem sie persönliche Dinge erzählen und wem nicht. Für Ihr gegenseitiges Vertrauensverhältnis ist dies nur förderlich.

den Menschen anstehende Entscheidungen nicht abnehmen, sondern bei der Entscheidungsfindung behilflich sind.

Auch Informationen etwa zur Mülltrennung, dem Pfandsystem, Notrufsystem, ÖPNV, Brandschutz, zum Energie Sparen, dem Mieterverhalten usw. können Sie vermitteln. Deutschland ist kompliziert - und wer von uns weiß schon, wie man ein Busticket in Bagdad oder Kabul löst?

Tafel, Spendenkammer & Co

Es wird immer wieder vorkommen, dass Sie als ehrenamtlich Tätige angesprochen werden, wenn beispielsweise eine Haushaltsauflösung ansteht. Auch Kleidungs- oder Fahrradspenden kommen dankenswerter Weise aus der Bevölkerung. Im Folgenden finden sich verschiedenste Kontaktmöglichkeiten, um

Spenden „auf den richtigen Weg“ zu bringen. Darüber hinaus finden sich wichtige Adressen wie die der „Tafel“ oder der Spendenkammer, wo Flüchtlinge kostenlos oder besonders günstig Lebensmittel oder Alltagsgegenstände erhalten können.

■ Husumer Tafel / Ausgabestelle Bredstedt

Getragen von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie dem Diakonischen Werk (DW) hat die Husumer Tafel auch in Bredstedt eine Lebensmittelausgabestelle eingerichtet. Sie befindet sich in den Räumen des DW in der **Osterstraße 65, 25821 Bredstedt**. Geöffnet ist dort immer **mittwochs** in der Zeit von etwa **8.30 bis 12 Uhr**. Frühes Erscheinen empfiehlt sich, die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben zu Beginn Nummern aus, in deren Reihenfolge sich Bedürftige (wie etwa Flüchtlinge) aus dem Angebot versorgen können.

■ Möbellager

Möbel, sofern noch brauchbar, werden von der „Neuen Arbeit Nord“ angenommen und für Menschen, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden aufbereitet.

Wer Möbel spenden möchte, wendet sich bitte direkt an diese Institution.

Adresse: Neue Arbeit Nord, Eichweberstraße 2, 25821 Bredstedt.

Geöffnet ist montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr.

Telefon: (0 46 71) 9 43 02 24,
Mobiltelefon: (01 51) 15 11 95 00.

■ Kleiderstube der AWO

Bekleidung, sofern sie sich in sehr gutem Zustand befindet, kann in der Kleiderkammer der AWO abgegeben werden.

Adresse: Bürgerhaus, Süderstraße 36, 25821 Bredstedt (Eingang Theodor-Strom-Straße)

Geöffnet ist dort donnerstags von 14 bis 18 Uhr. In dieser Zeit kann Kleidung abgegeben werden. Bedürftige können sich dort gegen ein geringes Entgelt mit Bekleidung versorgen.

Kontakt zur AWO im OV Bredstedt ist über die Leiterin der Kleiderstube, Ingelore Petersen Möglich.

Telefon: (0 46 71) 27 53

■ **Fahrräder für Flüchtlinge**

Fahrräder sind nach wie vor das wichtigste Fortbewegungsmittel für Flüchtlinge. Idealerweise sind sie fahrbereit, wenn sie gespendet werden. Kleinere Reparaturen werden von ehrenamtlichen Helfern des Amtes durchgeführt. Um die Annahme und die Ausgabe gespendeter Räder kümmert sich die Amtsverwaltung.

Adresse: Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt

Ansprechpartner/in: Die Flüchtlingsbetreuer Derya Schaarschmidt (0 46 71) 91 92 27 und Dirk Andresen-Paulsen (0 46 71) 91 92 33. Telefonisch sind sie zu den Öffnungszeiten des Amtes erreichbar.

■ **Spendenkammer des Amtes Mittleres Nordfriesland für Flüchtlinge**

Dort werden so gut wie alle Dinge des Alltags gesammelt und angeboten. Dies sind beispielsweise Küchenutensilien wie Töpfe, Schüsseln, Tassen oder Becher und auch Besteck; Bettwäsche, (Sport-) Kleidung für Kinder und Erwachsene, Hausschuhe, Sporttaschen; Kleiderständer oder Garderoben, Teppiche, Vorhänge und vieles mehr. Wer gut erhaltenes spenden möchte, ist dort willkommen.

Im umgekehrten Weg können Sie als Paten auch mit ihren Schützlingen zu uns kommen und für sehr wenig Geld Dinge erhalten, die sie benötigen.

Adresse: Krankenhausweg 3, 25821 Bredstedt

Regel-Öffnungszeiten:

Mittwochs, 13 bis 15 Uhr, Ausgabe und Annahme von Spenden

Donnerstags: 13 bis 15 Uhr, Ausgabe und Annahme von Spenden

Im Punkt der Öffnungszeiten können sich aus organisatorischen Gründen immer wieder Veränderungen ergeben. Es empfiehlt sich daher ein vorheriger Anruf unter (01 51) 40 24 73 - 56 oder - 57.

Ansprechpartner/innen und Zuständigkeiten

Die folgenden Adressen sind wichtige Anlaufstellen. Dort finden Sie Informationen, die für ihre ehrenamtliche Arbeit und vor allem für Flüchtlinge relevant sind.

Zögern Sie nicht, bei Bedarf Kontakt mit den untenstehenden Institutionen, Behörden oder beispielsweise Einrichtungen aufzunehmen.

1. Das Team Integration des Amtes Mittleres Nordfriesland

Teamleitung

Jessica Mühlenbeck

Telefon: (0 46 71) 91 92 154

E-Mail: j.muehlenbeck@amnf.de

Flüchtlingsbetreuer

Derya Schaarschmidt

Mobil (0151) 40 24 73 57

E-Mail: d.schaarschmidt@amnf.de

Dirk Andresen-Paulsen

Mobil: (0151) 40 24 73 56

E-Mail: d.andresen-paulsen@amnf.de

Die beiden Flüchtlingsbetreuer kümmern sich um die Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Vor dem Hintergrund folgender Themenschwerpunkte werden sie tätig:

- Vermittlung von ratsuchenden Migrant/innen an Beratungseinrichtungen, Vereine und Behörden
- Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Integrations-, insbesondere Flüchtlingshilfe
- Vermittlung in Deutschkurse für Flüchtlinge
- Ansprechpartner bei Integrationsfragen und -bedarfen der Zugewanderten und Initiierung von bedarfsorientierten Angeboten
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des Amtes und Einbringen der Auswirkungen von Vorhaben auf Zugewanderte
- Netzwerkarbeit im Amtsbereich, im Kreis Nordfriesland und landesweit sowie Vernetzung der Akteure untereinander
- Unterstützung bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes

Rechtliche Beratung:

Das Diakonische Werk in Husum beschäftigt einen Rechtsanwalt, der Flüchtlinge begleitend im Asylverfahren berät – sie allerdings nicht vor Gericht vertritt. Bei Interesse an dieser Form der Beratung können Sie sich an die Flüchtlingsbetreuer des Amtes wenden, diese vermitteln Termine mit dem Rechtsanwalt

Sprechstunde speziell für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer:

Derya Schaarschmidt leitet zudem eine Sprechstunde für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Die Flüchtlingsbetreuerin gibt dort Tipps rund ums Thema, nennt weitere Anlaufstellen, gibt rechtliche Hinweise und hat grundsätzlich ein offenes Ohr für Inhalte, die sich aus dem ehrenamtlichen Engagement ergeben. Es ist keine Anmeldung notwendig. Eventuell ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Wann: dienstags, 13:30 - 15:30 Uhr

Ort: Raum 107, EG des Verwaltungsgebäudes in der Theodor-Storm-Straße 2, Bredstedt

„Wohnraumverwaltung/Zuweisung“

Yvonne Schmitz

Telefon: (0 46 71) 91 92 28

E-Mail: y.schmitz@amnf.de

„Kostenbescheide, Unterkunfts- u. Nebenkostenabrechnungen“

Kristina Bahnsen

Telefon: (0 46 71) 91 92 160

E-Mail: k.bahnsen@amnf.de

Anmeldungen in Kita und Schule für Flüchtlingskinder

Martje Petersen

E-Mail: m.petersen@amnf.de

Informationen und Einweisung in die Themen Energiesparen und Mülltrennung

Linda Christen

E-Mail: l.christen@amnf.de

Koordination der Spendenkammer

Bärbel Ingwersen

E-Mail: b.ingwersen@amnf.de

Adresse des Teams Integration:

Theodor-Storm-Straße 2

25821 Bredstedt

Regel-Öffnungszeiten: Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr,

Dienstag zusätzlich 13.30 - 15.30 Uhr,

Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten speziell für Asylsuchende und Flüchtlinge:

Speziell für die Belange von Flüchtlingen und Asylsuchenden richtet die Amtsverwaltung (Theodor-Storm-Straße 2) folgende Sprechzeiten ein:

Dienstags von 13.30 bis 15.30 Uhr Raum 107 (Einwohnermeldeabteilung) sowie Raum 108 (Team Integration).

Donnerstags von 8 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr Raum 108 (Team Integration).

2. Das Sozialzentrum des Amtes Mittleres Nordfriesland

Ann-Kristin Skrypski
Telefon: (0 46 71) 9 19 21 39

Ursula Petersen
Telefon: (0 46 71) 9 19 21 19

Norderende 2
25821 Breklum

Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag,
Freitag 8 - 12 Uhr sowie zusätzlich am
Donnerstag von 14 - 18 Uhr

Wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Sozialzentrums in
Breklum, wenn es um Fragen geht zu:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
- Informationen und Anträge zu „Bildung und Teilhabe“ gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII.
- Ausstellung von Krankenscheinen für die Kostenübernahme von Arztrechnungen. Die Scheine sind jeweils für ein Quartal gültig.

3. Die Migrationsberatung des Kreises

Kersten Kausch
Telefon: (0 48 41) 67 - 462
E-Mail: kersten.kausch@nordfriesland.de

Adresse:
Marktstraße 6
25813 Husum

Vertretungen:
Helma Callsen
Telefon: (0 48 41) 67 / - 361
Helma.callsen@nordfriesland.de
Aline Zink
Telefon: (0 48 41) 67 -583
E-Mail: aline.zink@nordfriesland.de

Die Migrationsberatung ist Flüchtlingen bei ihrer Integrationsförderung behilflich, besonders etwa beim Zugang zu Sprachkursen. Sie unterstützt darüber hinaus auch mit weiteren Informationen unter anderem:

- zum deutschen Bildungssystem sowie zu Sprachkursen
- zu familiären, sozialen, psychischen, existenziellen Problemen
- zu personenstandsrechtlichen Fragen (Heirat, Geburt, Familienzusammenführung)
- bei Fragen zum Arbeitsmarktzugang
- bei Fragen zur Familienplanung, Schwangerschaft, Ernährung, Kinder- und Säuglingspflege, gesundheitlichen Problemen
- bei Fragen zum deutschen Gesundheitssystem (Prävention, Vorsorge, Rehabilitation),
- Fragen zu Regel- und Sonderdiensten (z.B. Jugendamt, Schulamt, Frauenhaus, Gesundheitsamt, Job-Center, IQ-Netzwerk zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse)
- Fragen zu Weiterwanderungs- und Rückkehrprogrammen

4. Die Ausländerbehörde des Kreises

Die Ausländerbehörde hat eine zentrale Rufnummer sowie eine entsprechende Mail-Adresse eingerichtet. Telefon: (0 48 41) 67 12 10 sowie E-Mail: auslaenderbehoerde@nordfriesland.de
Erreichbar: Mo. - Do. 10 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr sowie Fr. 10 - 12 Uhr

Adresse:

Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten: Montags 8:30-12:00 Uhr,
dienstags nach Terminvereinbarung,
mittwochs geschlossen,
donnerstags 8:30-12 Uhr u. 14-16 Uhr,
freitags geschlossen

Die Ausländerbehörde ist unter anderem zuständig für alle Belange der Asylbewerber und hier insbesondere für die:

- Verteilung auf die Gemeinde
- Änderung und Verlängerung der Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren
- Beschaffung von Pässen und Passersatzpapieren nach abgelehntem Asylantrag
- Überwachung der Ausreise
- Ausstellung von Reiseausweisen und Aufenthaltsgenehmigungen nach der Anerkennung als Asylberechtigte/r oder Flüchtling

5. Projekt „Ankommen - Perspektive Job“

Das Projekt „Ankommen - Perspektive Job“ ist im Fachdienst „Arbeitsmarkt und Integration“ der Kreisverwaltung in Husum angesiedelt. Ziel der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, Asylsuchenden Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verschaffen. Und dies auch bereits in einem Stadium, in dem die

Anträge auf Anerkennung noch laufen. Dies reicht beispielsweise von der Vermittlung in Sprachkurse über die Anbahnung von Praktika bis etwa hin zu Hilfen für den Start in eine Ausbildung. Auch um die mögliche Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Berufsabschlüsse wird sich gekümmert.

Ansprechpartner:

Kreis Nordfriesland Fachbereich Arbeit
Lars Treptow
Marktstraße 6
25813 Husum
Telefon: 04841 67159
E-Mail: lars.treptow@nordfriesland.de

Die Aufnahme von Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein sowie im Kreis Nordfriesland *(Stand März 2016)*

Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in Schleswig-Holstein unter anderem in Neumünster, Seeth, Eggebeck sowie etwa in Boostedt. zuständig sind diese Einrichtungen für die Erstaufnahme von Flüchtlingen aus beispielsweise Afghanistan, Albanien, Armenien, Eritrea, Irak, Iran, Jemen, Kosovo, Serbien, Somalia, Syrien, Libanon sowie Staatenlose und Flüchtlinge unklarer Herkunft.

In den Einrichtungen werden die Flüchtlinge registriert und in Gemeinschaftsunterkünften oder direkt in Kommunen untergebracht. In Neumünster befindet sich auch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (in Seeth

befindet sich ebenfalls eine Außenstelle des Landesamts) und die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Hier stellen Flüchtlinge ihre Asylanträge. Im Landesamt wird die Verteilung der Asylbewerber auf die Kreise und kreisfreien Städte organisiert.

Nach aktuell bis zu vier Wochen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte vom Landesamt benachrichtigt, wann sie welche und wie viele Personen aufnehmen müssen. Die Ausländerbehörde des Kreises Nordfriesland benachrichtigt dann die Gemeinden.

Zuweisung des Kreises zum Amt Mittleres Nordfriesland

Die Zuweisung aus Neumünster zum Kreis Nordfriesland erfolgt derzeit dreimal pro Woche. Die Unterbringung nach der Verteilung in den Kreis Nordfriesland erfolgt direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die Ausländerbehörde des Kreises Nordfriesland gibt die Liste mit den zu erwartenden Asylbewerbern an die Amtsverwaltung weiter und fordert von dieser eine umgehende Rückmeldung, ob und wie viele Asylbewerber durch das Amt aufgenommen werden.

Das Team Integration des Amtes Mittleres Nordfriesland versucht, eine passende Wohnung zu finden. Hierbei sind Miethöchstgrenzen zu beachten, diese richten sich nach der Personenzahl. Die Wohnungen werden direkt vom Amt angemietet. Wenn eine passende Wohnung gefunden ist, wird der Ausländerbehörde mitgeteilt, welche Personen aufgenommen werden können.

Von der Erstaufnahmeeinrichtung zum künftigen Wohnort

Flüchtlinge erhalten in Neumünster einen Gutschein für Fahrkarten nach Husum. Dort angekommen suchen sie die Ausländerbehörde auf und erfahren dann, wo sie zukünftig wohnen werden. Pro Person gibt es in der Behörde ein „Handgeld“ in Höhe von 100 Euro.

Ein Fahrdienst bringt die Neuankömmlinge schließlich zum für sie zuständigen Sozialzentrum. Dort werden sie von den Flüchtlingsbetreuern in Empfang genommen und zu den jeweiligen Wohnungen im Amtsgebiet gebracht.

Die ersten Tage im Mittleren Nordfriesland

Beim ersten, gemeinsamen Gang durch die Wohnung lässt sich sicherstellen, dass ausreichend Möbel vorhanden sind. Wünsche oder gegebenenfalls Mängel können dann gleich mit dem Team Integration besprochen werden.

Bei der Übergabe der Wohnung sollte ein/e ehrenamtlich Tätige/r anwesend sein und sich und ihre/seine Aufgabe kurz vorstellen. Der Kontakt zu ehrenamtlichen Patinnen und Paten ist eine der wichtigen Säulen im Wunsch, geflüchteten Menschen die Ankunft sowie ihre möglichst rasch voranschreitende Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

In der Regel wird noch am Ankunftstag ein weiterer Termin an einem der nächsten Tage vereinbart, um eventuell mit Hilfe anderer Flüchtlinge beziehungsweise eines Dolmetschers offene Fragen zu besprechen. Am Ankunftstag selbst ist die Erschöpfung häufig zu groß, um viele Details zu klären.

Rasch werden die Flüchtlinge beispielsweise einkaufen müssen. Weil viele weder Deutsch oder Englisch sprechen, noch die

deutsche Schrift lesen können, gestaltet sich dies Vorhaben zu Beginn oft als große Herausforderung.

Zu den ersten Tagen gehört unbedingt eine geführte Tour durch die Region hin zu Ärzten, Apotheken Bankhäusern, dem Bahnhof, den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, Bushaltestellen usw.

Zum Start ist auch die Einweisung in weitere Gegebenheiten wichtig. Etwa wie die Nutzung von Geräten im Haus funktioniert oder beispielsweise wie das System der Mülltrennung funktioniert. Für letzteres steht ein Informationsblatt in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung.

Von den Flüchtlingsbetreuern gibt es am Ankunftstag weitere Hilfen zur ersten Orientierung in Schriftform. Dies sind beispielsweise ein Willkommensschreiben in der jeweiligen Landessprache, ein Regionsplan, Fahrpläne für Bus und Bahn oder ein Infoblatt des Bredstedter TSV. Nicht alles ist sprachlich „barrierefrei“. Diesen Umstand zu ändern, wird kontinuierlich vorangetrieben.

Wohnungseinrichtung

Die Einrichtung der Wohnung erfolgt in Absprache mit dem Ordnungsamt durch die Neue Arbeit Nord in Bredstedt. Unter Umständen müssen weitere externe Dienstleister mit der Anbringung von Lampen oder beispielsweise Jalousien beauftragt werden - wenn nicht beispielsweise ein Hausmeister vor Ort bereit ist, dies zu übernehmen.

Jeder Asylbewerber erhält eine Erstausstattung in Form von Bettdecke und Bettwäsche, Geschirr, Töpfen und Pfannen und Bestecken

Diese Gegenstände werden überwiegend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Neuen Arbeit Nord organisiert. Das Team Integration betreibt zudem ein Lager mit Geschirr und Bestecken, Kleidung sowie Bettdecken und Bettwäsche.

Zustehende Wohnungseinrichtung:

- Betten m. Matratzen
- Ausreichend Kleiderschränke (keine Nachttische)
- 1 Esstisch
- Ausreichend Sitzgelegenheiten (auch für Besucher, aber keine Polstermöbel)
- Küchenschrank
- Kühlschrank
- Waschmaschine
- (Decken-)Lampen
- Haushaltsgrundausrüstung (Geschirr, Töpfe, Besteck, Messbecher, WC- Bürste, Putztücher, Allzweckreiniger, Besen, Handfeger u. Schaufel, Feudel u. Müll-/Eimer)
- 1 Regal/Schrank fürs Wohnzimmer,
- für Schulkinder: Schreibtisch- und Stuhl.

Es wird möglichst Gebrauchtware verwendet.

Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes

Ehrenamtliche Paten oder auch die Flüchtlingsbetreuer des Amtes begleiten ihre Schützlinge in den Tagen der Ankunft auch zum Sozialzentrum in Breklum. Dort erfolgen eine offizielle Anmeldung eine Antragsaufnahme sowie die Übergabe eines Barschecks zum ersten Erhalt von Leistungen. So verfügt jede/r Asylsuchende möglichst rasch über Barmittel für den laufenden Monat. Dieser erste Scheck ist aktuell ausschließlich bei der Nospa in Bredstedt einzulösen.

Hinweis:

Die zeitnahe Einrichtung eines Kontos ist erforderlich, da künftige Leistungen nicht mehr per Scheck ausgezahlt werden. Zur Einrichtung des Kontos - etwa bei Nospa, VR Bank oder Hypo Vereinsbank - müssen gültige Ausweise und Meldebestätigungen der Asylsuchenden vorliegen.

Von den zustehenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen Flüchtlinge und Asylsuchende ihren Lebensunterhalt bestreiten, also etwa Lebensmittel, Kleidung, Strom bezahlen. Das Sozialzentrum zahlt darüber hinaus die Kaltmiete und die Heizkosten.

Medizinische Versorgung: In Schleswig-Holstein sollen laut Landesregierung alle Flüchtlinge eine elektronische Gesundheitskarte erhalten und damit direkten Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung.

Schulpflicht / Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Für die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen gilt - wie für alle Kinder und Jugendlichen im entsprechenden Alter - in Deutschland die Schulpflicht. Auch hier ist das Thema Integration und Sprachfähigkeit eine der ersten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Seit dem Februar 2016 gibt es in Bredstedt ein sogenanntes DAZ Zentrum (DAZ = Deutsch als Zweitsprache) Sowohl die Grundschule als auch die Gemeinschaftsschule haben jeweils eine DAZ-Klasse eingerichtet. Alle zugewanderten Kinder im schulpflichtigen Alter sind an den DAZ Zentren anzumelden. Im Amtsgebiet geschieht dies unter Mithilfe von Martje Petersen vom Team Integration.

Zurzeit haben beide Schulen jeweils zehn Stunden in der Woche, an denen sie die betroffenen Mädchen und Jungen mit DAZ-Unterricht fördern. Die übrige Zeit sind die Kinder auf die „normalen“ Klassen aufgeteilt. Dort erhalten sie Unterricht in Sport, Mathematik und weiteren Fächern. Sollten die Zahlen der betroffenen Kinder weiter steigen, werden die DAZ-Klassen nach bisherigen Plänen aufgestockt.

Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen haben in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Dies gilt, wenn ihre

Eltern einen Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung vorlegen können. Der Anspruch umfasst eine mindestens halbtägige Betreuung an fünf Tagen - bei Bedarf auch mehr.

Sobald das Kind ein Jahr alt ist und bis zum Schuleintritt gilt der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr gibt es auch die Möglichkeit, dass sie in einer Tagespflegestelle betreut werden. Zur Anmeldung und für erste Fragen zur Vorgehensweise wenden Interessierte sich am besten zunächst direkt an die Kinder-gärten vor Ort.

„Das kleine ABC der Sprachpartnerschaften“

Im Folgenden finden Sie einen kleinen Leitfaden, der in Zusammenarbeit mit einer Deutschkursleiterin in Glückstadt entstanden ist. Es sind hilfreiche Empfehlungen, die sie in ihren Kursen anwendet und Ihnen gern weitergeben möchte

- Deutlich und langsam, aber nicht unnatürlich sprechen.
- Redewendungen vermeiden (z.B.: „Das geht nur mit Vitamin B“).
- In einfachen Hauptsätzen sprechen, Nebensätze erschweren das Verständnis: Statt „Ich gehe nicht spazieren, weil es fürchterlich regnet.“ Sich so ausdrücken: „Ich gehe nicht spazieren. Es regnet.“
- Füllwörter konsequent weglassen: „Wir könnten vielleicht mal zusammen einkaufen gehen.“ Besser: „Wir gehen morgen einkaufen.“
- Je nach Sprache der Schüler/innen ist es ratsam, Fremdwörter oder Internationalismen zu verwenden: Partizipation statt Teilhabe, integrieren statt eingliedern usw.
- Beim Buchstabieren die Buchstaben ohne Konsonant aussprechen: „p“ statt „pe“, „fff“ statt „ef“ usw. Dadurch können Deutschlernende die Laute besser verstehen und z.B. „p“ und „b“ besser unterscheiden.
- Möglichst nur Deutsch sprechen, mehr als zwei Sprachen (Deutsch und Muttersprache) sind genug für das Gehirn, Englisch als dritte Sprache mag zu Anfang die Kommunikation erleichtern, verhindert aber das Lernen des Deutschen massiv! Wenn Sie auf Englisch angesprochen werden, antworten Sie konsequent auf Deutsch.
- Interessen aufgreifen, was interessiert, wird schneller gelernt: Es gibt Handwerker, die scheinbar kaum Deutsch sprechen, aber die Bezeichnungen für sämtliche Werkzeuge kennen. Dann redet man eben über Schraubenzieher.

- Kinderbücher lieber vorsichtig einsetzen. Die Texte sind oft nicht so leicht zu verstehen, da sie umgangssprachlich sind. Prüfen Sie, ob das Thema für Erwachsene überhaupt relevant ist.
- Gut sind „Was ist Was? Junior Bücher“. Hier kann der Wortschatz thematisch mit Bildern gelernt werden. Diese gibt es in der Stadtbücherei.
- Bilder sind als Hilfsmittel immer gut. Hier können Bilderbücher gute Dienste leisten, ebenso wie Bildwörterbücher.
- Nomen immer mit Artikel lernen. Dazu können beispielsweise Klebe-Zettel (z.B. „Post-it“) - **bitte in Druckbuchstaben-** in der Wohnung angeklebt werden: „der Schrank“, „die Tür“, „das Badezimmer“, ... dies ist gemäß der Erfahrungen ein besonders gutes Hilfsmittel, um den Spracherwerb zu erleichtern
- Verben immer auf ihre Regelmäßigkeit überprüfen: ich laufe, du läufst, ...
- Viele Wiederholungen einbauen, z.B. immer den gleichen Begrüßungsablauf nehmen. In Maßen korrigieren, sonst hören alle entmutigt auf zu sprechen. Ratsam ist es, in einer Gegenfrage den Satz korrekt zu wiederholen: „Ich heißen Karim.“ – „Aha, Sie heißen Karim. Ich heiße ...“. Wenn der gleiche Fehler immer wieder auftaucht, muss man natürlich irgendwann eingreifen.
- Tauschen Sie einmal die Rollen und versuchen Sie, die Muttersprache Ihres Sprachpartners zu lernen, und wenn es nur einige Wörter sind. Nur so erfährt man, was der andere leistet und wie unbeholfen er sich fühlt. Jeder ist auch gerne mal Lehrer und nicht nur Schüler.

Informationsangebote im Internet

Diese Linkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir werden sie beständig erweitern und künftig auch auf der Website des Amtes (www.amnf.de) veröffentlichen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein:
www.frsh.de

ProAsyl:
www.proasyl.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:
www.bamf.de
siehe auch:
<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>

Das Innenministerium SH stellt auf der Seite <http://www.willkommen.schleswig-holstein.de/> vor allem Informationen für Flüchtlinge bereit.

Hilfe zum Deutschlernen:
<http://fluechtlingshilfe-muenchen.de/?p=550>

Mehrsprachige Broschüre rund um Leben und Kultur in Deutschland:
<http://www.refugeeguide.de/downloaden-und-drucken/>

Nachrichten des Informationsverbunds Asyl & Migration:
<http://www.asyl.net/index.php?id=startseite>

Regionale Informationen rund um das Thema Flüchtlingshilfe/Integration:
<https://www.nordfriesland.de/index.php?NavID=2271.412>

Mehrsprachige Broschüre des ADAC „Verkehrsregeln für Flüchtlinge“
<https://www.adac.de/sp/stiftung/verkehrssicherheit-fluechtlinge/default.aspx?ComponentId=250275&SourcePagelId=35256>

Das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein:
www.beranet-sh.de

Auch wenn wir die Angebote einer kurzen Prüfung unterziehen, können wir für deren Qualität und vor allem nicht für die Richtigkeit der dort angebotenen Informationen bürgen. Auf die verlinkten Websites und deren Inhalte haben wir keinen Einfluss.